

# Allgemeine Frachtbedingungen der Frischeis-Gruppe (kurz: FB)

Version: V2.0

• Die **Warenübernahme- und Warenausfolgezeiten** aller Frischeis-Niederlassungen können [hier](#) heruntergeladen werden.

## ALLGEMEINES

1. Sie erkennen unsere **FB immer automatisch** an, wenn Sie einen unserer Aufträge annehmen. Dies gilt auch dann, wenn Sie auf Ihrer eigenen Auftragsbestätigungen andere -also Ihre eigenen- Frachtbedingungen anführen, es sei denn, es gibt eine gesonderte Regelung in unserem Transportauftrag selbst.
2. Das Ziel unserer FB ist es, vorab **unnötige Probleme, Unklarheiten und Konflikte** zu vermeiden.

## LADUNGSSICHERUNG UND BESCHÄDIGUNGEN

3. Der Fahrer hat **Beschädigungen** aller Art zu vermeiden.
4. Der Fahrer hat für die ordnungsgemäße Ladungssicherung eine **ausreichende Anzahl von Zurrgurten und Ratschen (Sets)** mitzuführen.
5. Um Abdrücke der Zurrgurte an den Plattenrändern zu vermeiden sind eine **ausreichende Anzahl an Eisen- oder Kunststoffwinkel** mitzuführen.
6. Die **Ladungssicherungsmittel** haben dem technischen Stand und den geltenden Regeln der Technik (Normen) zu entsprechen, müssen das **CE-Kennzeichen** tragen und in **einwandfreiem Zustand** sein.
7. Beschädigungen der Ware durch unsachgemäße Ladungssicherung werden zur Gänze an den Spediteur-/Frächter **weiterverrechnet**. Als Spediteur/Frächter wissen Sie, dass bei richtiger Ladungssicherung keine Beschädigungen auftreten können. Es ist Ihre Aufgabe, als Arbeitgeber des Fahrers, dass Ihre **Fahrer entsprechend geschult** sind und die **Ladungssicherung ordnungsgemäß** durchführen und auch die **Ladungssicherungsmittel** dazu **am LKW mitführen**.
8. Wir weisen darauf hin, dass die Frischeis-Gruppe aus organisatorischen Gründen **keine** Ladungssicherungsmittel vor Ort zur **Ausleihe** oder zum **Verkauf** anbieten kann. Der Fahrer muss diese bereits **am LKW mitführen**.
9. Sind die hier angeführten Ladungssicherungsmittel nicht ausreichend, so informieren wir Sie im Transportauftrag gesondert über die erforderlichen Ladungssicherungsmittel, sollte die Verladung in unserem Hause stattfinden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich der Frächter/Spediteur über die **Verladevorschriften unserer Lieferanten/Kunden** vorab informieren muss. Wir sind bemüht auf besondere Ladungsvorschriften unserer Lieferanten/Kunden im Transportauftrag hinzuweisen, übernehmen jedoch keine Verantwortung auf Vollständigkeit. Kommt es aufgrund unzureichender Ladehilfsmittel-Ausrüstung zu einer **Verzögerung oder Ablehnung der Verladung**, so werden die Kosten keinesfalls von einem der Unternehmen der Frischeis-Gruppe übernommen.
10. Die rechtliche **Anordnungsbefugnis** des Fahrers in punkto Ladungssicherung wird -sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart/bestätigt- **unsererseits niemals entzogen**. Wir sind daher als Verloader in keinsten Weise für die Ladungssicherung (außer im Rahmen gesetzlicher Mindestvorgaben z.B. bei wissentlicher Nutzlast-Überladung, falscher Dokumente etc.) haftbar. Unsere Verloader (=Staplerfahrer) sind angewiesen den Anweisungen des LKW-Fahrers bei der Verladung Folge zu leisten. Bei unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen Fahrer und Staplerfahrer ist der Transportauftraggeber zu verständigen, um eine rasche gemeinsame Lösung herbeizuführen. Der Fahrer hat selbstverständlich das Recht die Hofausfahrt zu verweigern.
11. Wir haften für Kosten und Schäden, die aufgrund unrichtiger oder ungenauer Beschreibung des Transportguts entstehen nur, wenn uns daran ein Verschulden trifft.

## SAUBERKEIT

12. Wir bestellen zumeist komplette Planensattel. Wir erwarten dass die von uns gebuchte Ladefläche **besenrein** ist und **keine Europaletten** die bestellten Ladefläche wegnehmen oder verstellen.

## LKW-TYPEN UND AUSRÜSTUNG

13. Die für die Frischeis-Gruppe eingesetzten Planensattel oder Tautliner müssen **von beiden Seiten beladbar** sein. Im Normalfall ist nur die linke Seite zu öffnen, vereinzelt kann es an bestimmten Frischeis-Standorten jedoch vorkommen, dass auch von der rechten Seite be-/entladen werden muss. Es darf nicht sein, dass die Steher an einer Seite nicht abmontierbar sind!
14. Wir sind ein **Holzgroßhandelsunternehmen** und brauchen daher **keine Kühlfahrzeuge**. Wir transportieren idR **kein Gefahrgut (ADR)** und **keinen Paletten-Tausch**, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

## DOKUMENTATION, PRÜFUNG DES INHALTS DER SENDUNG

15. **Bei allen unseren Transporten ist ein CMR-Frachtbrief vom Fahrer zur Verfügung zu stellen**. Dies gilt auch bei **Inlandstransporten** (z.B. bei unseren internen Filiallieferungen), wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur Mitführung eines CMRs besteht. Die verpflichtende Verwendung eines CMR-Frachtbriefs wird von der Frischeis-Gruppe für jeden

Transport vorgegeben. Die Übermittlung eines bestätigten CMR-Frachtbriefs (auf Verlangen im Original) ist Voraussetzung für die Tätigung der Zahlung.

16. Bei **Neutralisierungen** muss der Inhalt (Warenbeschreibung) des **Abhol-CMR identisch mit dem Zustell-CMR** sein. Besonders wichtig ist es hier, die genauen Mengenangaben und eventuelle Paketnummern zu übertragen.
17. Der Fahrer hat an der Ladestelle zu überprüfen, ob die verladene Ware auch der angegebenen Ware in den Frachtpapieren entspricht, dies gilt insbesondere **hinsichtlich der Anzahl der verladenen Pakete**. Den Fahrer trifft die Kontrollverpflichtung aus dem CMR. Es wird vom Fahrer nicht verlangt eventuelle Paketnummern auf Richtigkeit oder die Ware auf spezielle Eigenschaften hin zu kontrollieren, der Fahrer muss aber bei Durchführung der Ladungssicherung überprüfen, ob die tatsächlich verladenen Packstücke mit den am CMR-Frachtbrief dokumentierten Packstücken übereinstimmen. Bei Differenzen darf der LKW-Fahrer vor einer Abklärung mit Frischeis **von der Ladestelle nicht wegfahren**. Bestätigt der Fahrer eine gewisse Menge von übernommener Ware an der Ladestelle, vermerkt die Abladestelle jedoch weniger angelieferter Ware, so ist die Differenz vom Spediteur/Frächter zu begleichen.
18. Der Fahrer hat die Ware an der Ladestelle auf **offensichtlichen Beschädigungen** zu überprüfen. Beschädigungen sind am CMR-Frachtbrief zu vermerken und vom Verlader zu bestätigen. Vor einer Abklärung mit dem Transportauftraggeber (Frischeis-Gruppe) darf der LKW-Fahrer **nicht von der Ladestelle wegfahren bzw. nicht die Warenübernahme bestätigen**. Unbeschädigt übernommene Ware bzw. ohne bestätigten Schädigungsvermerk am CMR-Frachtbrief übernommene Ware kann nachträglich nicht mehr reklamiert werden und der Schaden ist vom **vom Spediteur/Frächter zu tragen!**
19. Macht die Abladestelle einen "**außergewöhnlichen**" **Vermerk am CMR** (Beschädigung, unverständliche Bemerkung, Mengenänderungen, fehlende Mengen, Reklamationsvermerk, Bemerkung in einer Fremdsprache etc.), so hat der Fahrer unverzüglich seinen Frächter/Spediteur zu verständigen und dieser hat wiederum den Transportauftraggeber (Frischeis) zu verständigen. Der LKW-Fahrer darf vor der Abklärung (welcher Vermerk ist warum erfolgt) mit Frischeis **von der Abladestelle nicht wegfahren**.

#### ORGANISATORISCHES

20. Der Transport ist folgendermaßen zu avisieren:  
Die Ladungen mit Datum und LKW-Kennzeichen 24 Stunden bzw. 1 Werktag vor Abholung/Anlieferung durch die Spedition an der Lade- sowie der Abladestelle avisieren.
21. Bitte beachten Sie die **Warenübernahme- und Warenausfolgezeiten (kurz WÜZ&WAZ)** der jeweiligen Lade-/Abladestellen. Die WÜZ&WAZ der Frischeis-Gruppe (inkl. aller ausländischen Filialen) können jederzeit im Internet nachgelesen werden:  
[http://www.jaf-group.com/website/static/frischeis-custom-static/com/timetable/jaf\\_timetable\\_V20151111.pdf](http://www.jaf-group.com/website/static/frischeis-custom-static/com/timetable/jaf_timetable_V20151111.pdf)
22. Unsere **Transportaufträge** müssen Ihrerseits **bestätigt** werden. Retournieren Sie unseren Transportauftrag mit Stempel, Datum und Unterschrift oder senden Sie uns eine eigene (elektronische) Auftragsbestätigung. In der AB ist das Kennzeichen und das genaue Ladedatum anzugeben.
23. Es können **keine Zeitfenster** gebucht werden. Bitte beachten Sie die WÜZ&WAZ – die eintreffenden LKW's werden in **eintreffender Reihenfolge** abgeladen oder beladen.

Wir weisen darauf hin: Da wir **mehrere LKW-Slots für unterschiedliche Zwecke** (nach Wareneingang-/ausgang, Produktgruppe, Filialabfertigung, Paketdienste, eigener LKW, etc.) haben, kann es vorkommen, dass einem LKW, der später eingetroffen ist, die Hofeinfahrt trotzdem früher gewährt wird. Dies hat ausschließlich organisatorisch-logistische Gründe und soll nicht zu **Missverständnissen** unter den wartenden Frächtern/Speditionen/Fahrern führen.

24. Entsprechend der durchaus unterschiedlichen „Haussitten“ an den jeweiligen Standorten gilt im Allgemeinen:

**Vor der Einfahrt in den Hof** soll der Fahrer den LKW am Parkstreifen abstellen, sich beim Warenübernahme (Abladen) bzw. beim Schichtleiter (Aufladen) **anmelden** und diesem die Papiere/Referenzen/Informationen geben. Danach wird dem Fahrer **mitgeteilt, wann und wo** er mit dem LKW einfahren darf.

Sollte sich ein LKW vordrängen und/oder unangemeldet in das Areal einfahren, so wird er mit sofortiger Wirkung von uns angewiesen, das Areal zu verlassen und wird nach hinten gereiht (bis zu 4 Stunden zusätzlicher Wartezeit).

#### OFFERTE, PREISE, BEZAHLUNG, RECHNUNGSLEGUNG, VERSICHERUNG, HAFTUNG

25. Ihre abgegebenen Angebote müssen einen **PAUSCHALPREIS** ausweisen. Dies ist der maximale Rechnungsbetrag, welcher in Folge auch von Frischeis im Transportauftrag angeführt wird. Er setzt sich folgendermaßen zusammen:
  - a. Frachtpreis für die Fracht (inkl. SVS/RVS, sofern nicht ausdrücklich gesondert ausgewiesen, Dieselaufschlägen und ähnlicher Nebengebühren)
  - b. Mauten (Österreich, Deutschland, Tschechien, Frankreich, Italien...)
  - c. alle sonstige Abgaben (Sondermaut, Vignettengebühren, Tunnelgebühren, Fährengelbühren etc.)Sofern J.u.A. Frischeis/GmbH als Importeur aufscheint, erfolgen die **Einfuhrzollabgaben** ausnahmslos über unser Abgabekonto bei der Zollbehörde. Die Kosten müssen vor der Verzollung vereinbart sein und im Zolldokument extra ausgewiesen werden.

Die J.u.A. Frischeis GmbH ist kein SVS/RVS Verbotskunde, jedoch akzeptieren wir eine gesonderte Verrechnung der SVS/RVS nur bei ausdrücklichem gesondertem Ausweis im Angebot sowie in der AB.

26. Wir bezahlen Ihre Transportrechnung binnen 10 Arbeitstagen netto (also ohne Abzüge), sofern der **Ablieferungsnachweis** ordnungsgemäß erbracht wurde (d.h. ein vom Kunde gestempelter und unterzeichneter CMR)

und die **Kostenstelle** in voll ausgeschriebener Form auf der Rechnung angeführt wurde, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt.

27. Die Ware wird von den Transportunternehmen entsprechend CMR automatisch versichert.
28. Der Transporteur haftet für alle Schäden bereits bei leicht fahrlässiger Verursachung. Ein Ausschluss von mittelbaren Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Wir haben Schäden binnen 28 Tagen ab Bekanntwerden von Schaden und Schädiger schriftlich oder per e-mail rügen.
29. Wir akzeptieren eine Verrechnung von **Standtagen** oder **Zusatzkosten nur**, sofern wir darüber im Angebot und in der AB ausreichend informiert wurden und uns eine bestätigte Standzeittafel übermittelt wurde, und sofern die Frischeis-Gruppe nachweislich ein Verschulden an deren Entstehen trifft. Wir sind ehestmöglich vor Anfall der Kosten darüber zu informieren um entsprechend reagieren zu können und die Kosten zu vermeiden.
30. Alle Angaben bitte **excl. MwSt.**
31. Die **Rechnungslegung** hat an die **Rechnungslegungsadresse** zu erfolgen, welche im Transportauftrag angegeben ist.

#### **KLARSTELLUNG AUFTRAGGEBER UND ZAHLUNGSHAFTUNG**

32. In vielen Fällen wünschen wir eine direkte Verrechnung des Transportes mit unseren Niederlassungen, unseren Lieferanten oder unseren Frischeis-MitarbeiterInnen. Für solche Fälle bestätige ich, dass die **J.u.A. Frischeis GmbH der Auftraggeber des Transportes** ist und somit für die Bezahlung durch unsere in- und ausländischen Tochtergesellschaften (JAF Zengerer GmbH, JF Furnir, Holver, JafHolz, ImHolz, JAF Polska, JAF Bulgaria, JAF International Services GmbH, usw.), welche 100% zur Frischeis-Gruppe gehören, sowie unsere Lieferanten und unsere Frischeis-MitarbeiterInnen, **haftet**. Eine eventuelle Zahlungsurgenz ist direkt an [transporte@frischeis.com](mailto:transporte@frischeis.com) zu richten.

Diese Haftungserklärung gilt ausdrücklich nur für Transporte, welche von der Zentrallogistik ([transporte@frischeis.com](mailto:transporte@frischeis.com)) in Auftrag gegeben wurden.

- Erhalten Sie einen Auftrag direkt aus einer Frischeis-Niederlassung, so haftet nur diese Niederlassung.

#### **AUSSER/INNERGEMEINSCHAFTLICHE LIEFERUNGEN**

33. Auf Verlangen ist das Original-CMR und/oder eine rechtlich anerkannte und konforme „Ausfuhrbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke“ (beim Export aus der Europäischen Union) zur Verfügung zu stellen.

#### **DATENSCHUTZ**

34. Wir sind berechtigt, die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Frächter/Spediteur im Zusammenhang mit der durchgeführten Leistung erbracht oder benötigt werden.

#### **GERICHTSSTAND**

35. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus der Vertragsbeziehung mit dem Vertragspartner ergebenden Streitigkeiten ist das örtlich zuständige österreichische Gericht. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Erfüllungsortes zu klagen.